

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR INNERES

1414 /A.B.  
zu 1477 /J.  
Präs. am 17. Dez. 1969

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Wielander, Preußler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1969 gestellten Anfrage, betreffend die Schaffung einer neuen Unterkunft für den Gendarmerieposten St. Johann i. Pg. beehre ich mich mitzuteilen:

Mit ho. Note Zahl 150.118-15/66 vom 26. Juli 1966 wurde beim Bundesministerium für Bauten und Technik der Bau einer neuen Unterkunft und von 6 Garagen für die Gendarmeriedienststellen in St. Johann i. Pg. beantragt. Seit diesem Zeitpunkt wurde dieses Bauvorhaben in den jährlichen Bauwünschen der Bundesgendarmerie, zuletzt mit ho. Note Zahl 258.090-15/69 vom 27.5.1969, unter II., lfd. Nr. 9, bei gleichzeitigem Hinweis auf die Dringlichkeit beantragt.

Zufolge einer Auskunft des Bundesministeriums für Bauten und Technik besteht auf Grund der großen Zahl der von der Gendarmerie beantragten Bauwünsche (ca. 70 Anträge) und weil der Raumbedarf anderer Bundesdienststellen (Finanz- und Vermessungsamt) in St. Johann i. Pg. noch geprüft werden muß, in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Realisierung dieses Bauvorhabens.

Es steht auch noch nicht eindeutig fest, ob sich das vorgesehene be. Grundstück für die Errichtung eines gemeinsamen Bundesamtsgebäudes eignen wird.

Selbst wenn das Bauvorhaben St. Johann i. Pg. unter den Bauwünschen der Bundesgendarmerie besser gereiht wäre, könnte mit der Bauführung auf Grund des o. a. Sachverhaltes in nächster Zeit nicht begonnen werden.

12. 12. 1969

*Kemmerling*